

# **Bundesverband Beruflicher Naturschutz**

Prof. Klaus Werk  
Asterweg 3  
65321 Heidenrod  
[klaus.werk@t-online.de](mailto:klaus.werk@t-online.de)  
Fon. 06120-7018

4. April 2007

**Niedersächsisches Umweltministerium**  
**Postfach 4107**  
**30041 Hannover**

## **Gesetz zur Modernisierung des Naturschutzrechts in Niedersachsen**

Ihr Zeichen/Datum: 54 – 22002/1/11 vom 20.02.2007

### **Anlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. bedankt sich für die Möglichkeit, zu o.g. Gesetzentwurf eine Stellungnahme abzugeben. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern unserer Regionalgruppe Niedersachsen/Bremen/Hamburg ist die anliegende Stellungnahme entstanden. Wir bitten Sie, uns an den weiteren Beratungen zum Entwurf z.B. durch Mitwirkung bei Anhörungen sowohl auf der Ministerialebene als auch im Landtag zu beteiligen.

Der Gesetzentwurf soll den Vorgaben des geänderten Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März 2002 angepasst werden. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Gleichzeitig erwarten wir, dass auch den europarechtlichen Vorgaben entsprochen werden soll. Dies ist nach Auffassung des BBN nicht in allen Belangen gelungen.

Unsere Stellungnahme konzentriert sich vorrangig auf die Themenfelder, die aus Sicht des Bundesverbandes zu Schwerpunkten zählen. Weitere Hinweise oder Anregungen auf landespolitischer Ebene geben wir gern bei den weiteren Beratungen.

Die mit dem Gesetz beabsichtigte zügige rechtliche Sicherung der Natura 2000 Gebiete gemäß §§ 34 a und b wird begrüßt. Die vorgesehene Sicherung per Gesetz ist unserer Auffassung nach nicht ausreichend. Es sollten gleichzeitig rechtliche Festlegungen getroffen werden, dass und wie Managementpläne nach Art. 6 der FFH - Richtlinie für die Pflege und Entwicklung der in den Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten zu erarbeiten und konkret umzusetzen sind. Darauf aufbauend sollten eine Ermächtigung für untergesetzliche Regelungen aufgenommen werden, die die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort und in Kooperation mit den betroffenen Landnutzern sicher stellen. Dies kann wesentlich dazu beitragen, die in der

Vergangenheit zu verzeichnenden heftigen Konflikte mit Land- und Forstwirten, Gemeinden, Straßenbau, Industrie und Tourismus deutlich abzubauen. Die konsensuale Vorgehensweise erzielt eine höhere Akzeptanz aller Beteiligten.

Aus Sicht eines Berufsverbandes des Naturschutzes, dem sowohl freischaffende Gutachter und Planer als auch das Personal der Fachverwaltungen angehören, ist die erfolgte Umstrukturierung der niedersächsischen Umweltverwaltung und hier insbesondere des Bereiches Naturschutz und Landschaftspflege in Verbindung mit massivem Personalabbau bei gleichzeitigem Kompetenzverlust vor dem Hintergrund der anstehenden Aufgaben nicht nachvollziehbar. Insbesondere bei der Umsetzung der Naturschutzaufgaben sind die freiberuflichen Gutachter und Planer auf sachkundiges und leistungsfähiges Personal in der Verwaltung angewiesen. In der Verwaltung werden Fachleute benötigt, die Handlungsorientierungen geben und damit zur Verfahrensbeschleunigung beitragen. Weil nicht annähernd für die entsprechende Personal- und Sachmittelausstattung gesorgt wurde, bereitet uns gerade die Übertragung vieler Naturschutzaufgaben auf die kommunale Ebene große Sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Werk', written in a cursive style.

Prof. Klaus Werk  
Vorstandsmitglied BBN e.V.